

30.10.2008

# Busfahrer fristlos gefeuert

## Stadtwerke: Vertrauensbasis zerstört – Ab sofort Hausverbot

hin OSNABRÜCK. Die beiden Busfahrer, die die Stadtwerke auf eine Entschädigung von jeweils 500 000 Euro verklagt haben, sind fristlos entlassen worden.

Die Stadtwerke begründen den drastischen Schritt mit einer „Zerstörung des Vertrauensverhältnisses“. Den beiden 52 Jahre alten Busfahrern wurde am Dienstag die Kündigung ausgesprochen. Der Arbeitgeber zog sie sofort vom Fahrdienst ab und verhängte ein Hausverbot. Gestern informierte Stadtwerke-Vorstand Stephan Rolles die Kollegen vom Fahrdienst über die Entscheidung.

Stadtwerke-Sprecher Marco Hörmeyer betonte, die Kündigung habe mit dem In-

halt der Klage der beiden wegen mutmaßlicher Altersdiskriminierung nichts zu tun. Natürlich könne jeder sein Recht vor dem Arbeitsgericht einfordern, ohne Sorge um seinen Arbeitsplatz zu haben. „Es geht nur um das Wie“, sagte Hörmeyer.

Die Stadtwerke stoßen sich daran, dass die Medien zuerst über die Klage informiert wurden. Mit dem Schritt an die Öffentlichkeit hätten die Klagenden ihrem Arbeitgeber „gezielt Schaden zugefügt“, sagte Hörmeyer. Das Image des Unternehmens sei dadurch erheblich beeinträchtigt worden. Außerdem müsse der Betrieb mit einem wirtschaftlichen Schaden rechnen, der zurzeit nicht zu beziffern sei. Hörmeyer: „Kunden sind irritiert

und fragen, was bei uns los ist.“ Das Hausverbot wurde verhängt, um „eine Störung des Betriebsfriedens zu vermeiden“, wie der Sprecher weiter sagte.

Die beiden Fahrer reagierten nach den Worten ihres Anwalts „massiv geschockt“ auf die fristlose Kündigung. Anwalt Frank W. Stroot kritisierte den Schritt scharf: „Jetzt werden die Opfer zu Tätern gemacht.“ Es gerate aus dem Blick, wer den Streit losgetreten habe, nämlich die Stadtwerke. Stroot mutmaßte, dass die Kündigung nicht ohne Wissen und Billigung des (mit Ratsmitgliedern besetzten) Aufsichtsrates erfolgt sei. Damit hätte der Fall eine politische Dimension erreicht. „Das ist jetzt eine Stadtwerke-Affä-

re“, sagte der Rechtsanwalt. Stadtwerke-Sprecher Hörmeyer wies den Vorwurf zurück. Die Entscheidung über die Kündigung habe der Vorstand allein getroffen. Der Aufsichtsrat sei nicht eingebunden gewesen.

Die Busfahrer wollen die Entlassung nicht hinnehmen. Es werde Kündigungsschutzklage eingereicht, kündigte der Anwalt ein. Weil einer der beiden Fahrer inzwischen einem Schwerbehinderten gleichgestellt ist, muss vor der Kündigung das Integrationsamt angehört werden. Diese Behörde mit Sitz in Hildesheim prüft jede Entlassung eines Behinderten. Die Fahrer wollen sich außerdem gegen die Freistellung und das Hausverbot wehren. „Sie haben einen Ar-

beitsvertrag und wollen arbeiten“, sagte Anwalt Stroot und ergänzte: „Das ist der Versuch, unsere Mandanten auszuhungern.“ Die fristlose Kündigung hat eine Sperrfrist zur Folge. Sie bekommen zwölf Wochen kein Geld von der Arbeitsagentur.

Die beiden Fahrer haben die Stadtwerke auf zusammen eine Million Euro Entschädigung verklagt. Grundlage ist das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG). Sie fühlen sich wegen ihres Alters diskriminiert. Ihr Vorwurf: Die Stadtwerke versuchten, die älteren Fahrer aus dem Betrieb zu drängen. Als Indiz führen sie unter anderem eine Beschattungsaktion im Frühjahr an. Die Stadtwerke hatten Detektive auf die beiden angesetzt.

